

Information zur Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

In den modularisierten Studiengängen ist der regelmäßige Besuch an allen belegten Lehrveranstaltungen fester Bestandteil der jeweiligen Workload-Berechnung und damit der CP-Kalkulation. Für die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul/Teilmodul ist deshalb der Nachweis der regelmäßigen Anwesenheit zwingend erforderlich. In aller Regel dürfen in den einzelnen Lehrveranstaltungen jeweils **bis zu zwei Sitzungen pro Semester** versäumt werden. Dabei wird nicht zwischen entschuldigter und unentschuldigter Abwesenheit unterschieden. Darüber hinaus gehende Fehlzeiten werden als nicht fristgerechter Rücktritt von der betreffenden (Teil-)Modulprüfung gewertet. Gemäß § 22 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung BAVM wird dann als Prüfungsleistung 'nicht bestanden' (5,0) in das Erfassungssystem eingetragen mit dem Vermerk „ZWA“ für benotete bzw. „ZWU“ für unbenotete Prüfungsleistungen.

Die Möglichkeit der Teilnahme an der unmittelbar stattfindenden Wiederholungsprüfung des aktuellen Semesters ist ausgeschlossen.